

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 7-8: Das Projekt einer Hochschule Luzern

Artikel: Koordinationsprobleme im schweizerischen Hochschulwesen
Autor: Aebi, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Koordinationsprobleme im schweizerischen Hochschulwesen

Hugo Aebi

Im Rahmen der Vorarbeiten für das Projekt der zentralschweizerischen Hochschule Luzern ist – wie sich dies heute ziemt – viel von Koordination die Rede, und zwar von Koordination mit den bestehenden und zwischen den «neuen» Hochschulen. Mit diesem Begriff werden die verschiedensten Vorstellungen und Erwartungen verknüpft; er ist Stein des Anstosses für die einen, Zauberformel für die andern. Wenn in diesem Beitrag von Koordination die Rede ist, dann soll darunter eine sinnvolle, auf freiwilliger Basis anzustrebende bzw. erreichte Partnerschaft verstanden werden, mit dem Ziel, durch Anpassung und Arbeitsteilung Gesamtinteressen und Sonderinteressen bestmöglich in Einklang zu bringen. Ein solcher Konsens macht es möglich, die Anstrengungen aller Partner auf ein gemeinsames Ziel auszurichten. Diese Definition schliesst sture Gleichschalterei, die vor allem die schwächeren Partner zu reinen Befehlsempfängern degradieren würde, zum vornherein aus. Kurz: Koordination ist nur soweit und solange erstrebenswert, als sie die Voraussetzungen für grösstmögliche Effizienz und harmonische Zusammenarbeit schafft.

Die Ziele, welche durch Koordination angestrebt werden, sind vielfältig. Sie zeigen in Lehre und Forschung, je nach Sachgebiet und Problem, verschiedene Facetten. So gilt es im höheren Bildungswesen zwei Aspekte mit entgegengesetzter Tendenz gleichzeitig zu berücksichtigen: Einerseits das Bestreben auf Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge, um ein Mindestmass an Freizügigkeit zu gewährleisten; andererseits die bewusst komplementäre Gestaltung einer individuellen Studiengestaltung («Baukasten-Studium»). Hier geht es um die Schaffung von Ausbildungsschwerpunkten, wobei sich dies bei Mittelknappheit auch durch Dozenten-austausch resp. Führen gemeinsamer «Klassen» an benachbarten Hochschulen bewerkstelligen lässt. Sinngemäss gilt dies auch für die Forschung, indem Gruppen, die verwandte Fragestellungen bearbeiten – nach napoleonischem Vorbild: getrennt marschieren, vereint schlagen – sehr wohl an ver-

schiedenen Hochschulen tätig sein können. Beide Problemkreise: Koordination in der Lehre und in der Forschung, lassen sich nicht vollständig isoliert voneinander betrachten, da die Verbindung von Lehre und Forschung auch heute noch als notwendige Voraussetzung für einen lebendigen, wirklichkeitsnahen Unterricht angesehen wird. Umgekehrt sind kompetitive Forschergruppen auf tüchtigen Nachwuchs angewiesen. Planer und Befürworter der Luzerner Hochschule wollen, dass der Region Zentralschweiz in beiden Bereichen eine mengenmässig zwar kleine, aber qualitativ signifikante Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben wird.

Diese allgemeinen Betrachtungen führen zum Schluss, dass grundsätzlich alle Hochschulen in die heute immer deutlicher zum Ausdruck kommenden Koordinationsbestrebungen einzubeziehen sind. Wie ein neuer Bauzonenplan in erster Linie auf Bestehendes Rücksicht zu nehmen hat und Wünsche hinsichtlich Angleichung primär an die Adresse künftiger Bauherren gerichtet werden, so gilt im Hochschulwesen das Koordinationspostulat zuerst einmal für die Planung neuer Hochschulen. In diesem Sinne sind – im Bestreben, damit einen Anfang zu machen – spontan erfolgte Koordinationsgespräche unter den Neugründungskantonen institutionalisiert worden. So wurde im Frühjahr 1973 auf Initiative des Wissenschaftsrates eine «Arbeitsgruppe für die Koordination neuer Hochschulinstitutionen» geschaffen; vorerst mit Aargau und Luzern, später unter Beizug von Solothurn und Tessin. Diese Arbeitsgruppe, deren Federführung mittlerweile an die Schweizerische Hochschulkonferenz übergegangen ist, behandelt laufend diejenigen Probleme, deren Klärung eine Absprache unter den gründungswilligen Kantonen notwendig macht. Auch wenn gelegentlich Schwierigkeiten auftreten und die Bildung einer einheitlichen Auffassung in Frage gestellt erscheint, darf der grosse Wert und die Nützlichkeit dieses Dialogs unter benachbarten Gründerkantonen nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn das neue Hochschulförderungsgesetz 1977

oder 1978 in Kraft treten wird, und gestützt darauf von Bund und Hochschulkantonen eine gemeinsame Hochschulplanung betrieben werden kann, werden wir in der Schweiz über ein taugliches Instrument zur Planung und Koordination verfügen. Dieses sollte dereinst in der Lage sein, die Aufgabe der oben erwähnten ad hoc Arbeitsgruppe systematisch und auf gesamtschweizerischer Ebene weiterzuführen.

Welche Rolle spielt die Hochschule Luzern im Rahmen dieser Koordinationsbestrebungen? Die Pläne der Aufbaustufe dieser Neugründung sind auf die gesamtschweizerischen Bedürfnisse ausgerichtet. Die für Luzern vorgesehenen Schwerpunkte Ökologie/Umweltwissenschaften, Lehrerbildung, Sozialwissenschaften decken offensichtliche Lücken im schweizerischen Hochschulwesen ab und bilden zusammen eine sinnvolle, entwicklungsfähige Einheit. Dieser Beitrag verdient auch unter dem Gesichtspunkt der Hochschulreform, an welcher sich Luzern mit neuen Struktur- und Studienmodellen beteiligen will, volle Anerkennung. Eine sinnvolle Arbeitsteilung und Koordination der Hochschule Luzern mit den neuen Hochschulinstitutionen, die in den Kantonen Aargau und Solothurn geplant werden, ist durchaus möglich. Entsprechende Absprachen sind bereits erfolgt. Neben dem vorgesehenen Schwerpunkt Lehrerbildung in Luzern bleibt das weite Feld der Forschung in den Bildungswissenschaften dem Aargau erhalten; die Umweltproblematik ist so komplex und weitreichend, dass die Luzerner Hochschule niemals den ganzen Bereich selber abdecken könnte. Ein eigenständiger Entfaltungsbereich ist somit den jetzt im Reissbrettstadium befindlichen Hochschulen so gut wie sicher – immer vorausgesetzt, dass diese Projekte beim Souverän Zustimmung finden werden.

Ansätze zu einer gesamtschweizerischen Koordination im Hochschulbereich sind mehrfach vorhanden. Dies gilt insbesondere für die welschschweizerischen Universitäten inkl. EPFL und für die beiden in Zürich bestehenden Hochschulen. Die «conférence romande des chefs de l'instruction publique» hat auch als koordinierend tätiges Instrument Pionierarbeit geleistet. Als Beispiel seien genannt: Gemeinsame Nachdiplomkurse (Physik), enge Zusammenarbeit von

Instituten (Erdwissenschaften), Pläne zur Zusammenlegung von Instituten (Pharmazie). Jüngeren Datums, aber dank kräftiger Förderung weiter fortgeschritten ist die Zusammenarbeit zwischen ETH Zürich und Universität Zürich. Bereits bestehende Querverbindungen sollen im Sinne einer noch besseren Abstimmung verstärkt und institutionalisiert werden. Dieser Entschluss hat bis jetzt in Doppelprofessuren (Erdwissenschaften), gemeinsamen Lehrveranstaltungen (besonders Seminarien) und Institutszusammenlegungen (Molekularbiologie) seinen Ausdruck gefunden. Diese Entwicklung ist durch den in vielen Fällen vorhandenen spontanen Koordinationswillen wesentlich begünstigt worden. Das gegenseitig zugesicherte obligatorische Mitberichtsverfahren bei allen neuen Dozenturen und bei grösseren Anschaffungen (über Fr. 100 000.–) wird das Seine dazu beitragen, dass in Zukunft unerwünschte Doppelspurigkeiten zum vornherein verhindert werden können. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass Autonomie und Koordination sich keineswegs gegenseitig ausschliessen, sofern diese Begriffe sinnvoll definiert bzw. mit Mass und Ziel praktiziert werden.

In einem föderalistisch strukturierten Staatswesen kommt den Koordinationsbestrebungen, die auf freiwilliger Übereinkunft «von unten nach oben» erfolgen, entscheidende Bedeutung zu. Die beiden bestehenden Ansätze verdienen daher auch aus nationaler Sicht weiter gefördert zu werden; es sollte daher nichts unternommen werden, das diesen regionenweisen Zusammenschluss stört. Wer bereit ist, dieses hochschulpolitisch durchaus erfreuliche Faktum zu akzeptieren, muss sich gleichzeitig aber auch vergegenwärtigen, dass damit zwei Bereiche, entsprechend etwa je einem Drittel des ganzen Potentials, abgegrenzt worden sind. Das verbleibende dritte Drittel, umfassend die Universitäten Basel und Bern, verkörpert nun gerade diejenige Region, in welcher alle drei Neugündungsprojekte lokalisiert sind. Wer der Vorstellung im Prinzip beipflichten kann, dass sich die Schweiz drei Hochschulbereiche leisten darf, wird eine Koordination in erster Linie innerhalb dieser Regionen erwarten. Diese hätte zur Voraussetzung, dass in einer solchen Gruppierung von Hochschulen ein mehr oder weniger vollständiges An-

gebot an Ausbildungsmöglichkeiten besteht. Mit dem Denken und Planen in «Regionen» ist der Schweizer bereits recht gut vertraut. Hochschulplanung und -koordination in re-

gionalem Rahmen darf als bescheidenere (und realistischere) Variante der anheischigen Zielvorstellung «Hochschule Schweiz» sehr wohl zur Seite gestellt werden.

Die Zentralschweizer Hochschule: Grössenordnungen und Verfahren

Hans Bernet

Wer in der Schweiz eine neue Hochschule gründen will, sollte über eine respektable Summe positiver Eigenschaften verfügen: Vernunft und Realitätssinn sind ebenso gefragt wie Risikofreude und perspektives Denken, Gründlichkeit und Sachkunde nicht weniger als Willenskraft und Durchhaltevermögen. Unter solchen Auspizien lässt sich zwar, abgestützt auf gesamtschweizerische Bedürfnisse, ein wohldosiertes Lehr- und Forschungsprogramm in zweckmässiger Struktur und Organisation aufbauen. Doch die optimalste planerische Voraussicht kann nicht alle Risiken ausschalten, die ein auf Generationen ausgerichtetes Werk mit sich bringt.

Dieses Risiko wird auf ein akzeptables Mass beschränkt, wenn wir die Hochschule in überblickbarer, in sich abgeschlossenen Etappen aufbauen. Das setzt nun natürlich voraus, dass plastische Vorstellungen über den endgültigen Zustand, den *Endausbau* bestehen. Diese gehen in Luzern von einer bewussten Begrenzung des quantitativen Wachstums der Hochschule aus, umschrieben mit einer Maximalzahl von 2500–3000 Studenten. Vorgesehen sind – nach der heute üblichen Dotierung – etwa 135–150 vollamtliche Dozenten und etwa 280 Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Gegenstand der heute diskutierten Hochschulvorlage ist die sogenannte *Aufbaustufe*. Es ist die Periode der Gründung und des ersten Wachstums, die solange dauert, bis die Hochschule in ihrer Infrastruktur und Kapazität eine lebensfähige, in sich geschlossene Einheit geworden ist. Die Aufbaustufe ist im Projekt auf 5–6 Jahre angelegt, kann aber in der Realisierung einen längeren Zeitraum beanspruchen. Sie beginnt mit der

Entwicklung erster Forschungsprojekte und der Planung des Studienbetriebes durch den «Pioniertrupp» der Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Gruppe von höhersemestrigen Studenten.

Nach 1–2 Jahren beginnt die Ausbildung von Studenten der ersten Semester. In den vier folgenden Jahren wird der Studienbetrieb schrittweise bis zum Diplom ausgebaut. Die Zahl der Studenten beträgt am Ende der Aufbaustufe etwa 1000, die der Dozenten 61–67. Die Relation Dozenten zu Studenten, nämlich 1 : 16, präsentiert sich damit recht vorteilhaft.

Mit der angestrebten Begrenzung wird natürlich die Finanzkraft der Trägerkantone respektiert. Es verknüpfen sich damit aber auch eine Reihe gewichtiger Vorteile, die altvertrauten Postulaten von Hochschulreformern entsprechen. Sie seien in Stichworten wie folgt umschrieben: überschaubarer Betrieb, einfache Struktur und Organisation, kurze Entscheidungswege, persönliche Atmosphäre, gute Voraussetzungen für kooperatives und interdisziplinäres Arbeiten. Nach Überzeugung der in den Planungsgremien mitwirkenden Universitätslehrer ist die kritische Grösse für einen zweckmässigen Forschungs- und Lehrbetrieb gewährleistet.

Nach dieser konzentrierten Aufbauphase entsteht eine natürliche Zäsur. Sie gestattet einerseits, die Grundsätze und Kriterien der neuen Hochschule im Lichte der ersten Erfahrungen zu überdenken, andererseits den weiteren Ausbau im grösseren Zusammenhang zu planen. Ohne Zweifel werden sich zu diesem Zeitpunkt eine Fülle von Forderungen und Wünschen einstellen, die sich auf verschiedenste Motive abstützen (wissenschaftliche Entwicklungen, gesellschaft-